

GUIDELINES ANERKENNUNGEN

Guidelines für das Prozedere der Anerkennungen von Leistungen für das Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien

Grundsätzliches

Es können Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die an einer postsekundären Bildungseinrichtung, also einer tertiären Einrichtung wie Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Akademien, Fachhochschulen oder vergleichbaren Institutionen erfolgreich absolviert wurden.

Es muss eine Gleichwertigkeit (Inhalte der Lehrveranstaltungen und ECTS) der absolvierten Lehrveranstaltungen mit denen aus dem Studium der bildenden Kunst gegeben sein.

Formale und rechtliche Hinweise gibt Dir die Studienabteilung: Auskunft der anerkannten ausländischen Universitäten, welche Beglaubigungen brauche ich, wann muss ich beglaubigte Übersetzungen erstellen, was sind Apostillen, etc. erläutert die [Studienabteilung](#).

Vorab ein Rat:

Solltest du ganz am Anfang deines Studiums der bildenden Kunst stehen, empfiehlt es sich dem Studienfortschritt etwas Zeit zu gewähren. Denn alle LVs, die dir einmal anerkannt wurden, können später nicht mehr belegt werden. Du kannst dann kein Zeugnis mehr bekommen. Hier ist Abwarten tatsächlich in vielen Fällen sinnvoll.

Aber es gibt natürlich auch andere Notwendigkeiten und Konstellationen...

Sehr grundlegende Information zum Studium findest du im [Student Welcome Center](#)

Jetzt geht es ans Arbeiten:

Schritt 1 – Studienplan

Schaue Dir deinen Studienplan der Bildenden Kunst genau an, studiere ihn! Überprüfe in welcher Studienplanversion du studierst und nehme den richtigen zur Hand. Du findest ein Archiv aller alten Studienplanversionen auf den Webseiten der Studienprogramme auf der Akademie-Webseite. Hier findet sich ein konkretes Beispiel aus dem Studienprogramm der Bildenden Kunst:

Der Studienplan der bildenden Kunst ist in zwei Abschnitte unterteilt und hat im Wesentlichen eine dreiteilige Struktur, die aus dem ZKF, dem Zentralen künstlerischen Fach (der sogenannte Fachbereich, deine „Klasse“ mit dem künstlerischen Einzelunterricht (KE), hat 17 ECTS), den sogenannten „künstlerischen Darstellungsformen und Techniken“ (meist 4 ECTS) und den „Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung“ (LVs die hauptsächlich vom IKW/Institut für Kulturwissenschaften abgehalten werden) sowie dem „Vertiefungsfach“ und den „freien Wahlfächern“ besteht. Siehe dazu am besten die Übersicht in der Mitte des Studienplans, die

Auflistung aller Fächer in den folgenden Seiten, sowie im Textteil finden sich Grundlagen zum Umfang, Dauer, zu ECTS, rechtliche Hinweise, Definitionen (was ist ein ZKF?), und und und - bitte studieren.

Schritt 2 – Dein Status Quo

Suche heraus, welche LVs du bereits an der Akademie absolviert hast und welche LVs dir noch fehlen! Hier könnte Dir die Studienabteilung helfen.

Schritt 3 – Zuordnungen & Gleichwertigkeit

Mache eine Zuordnung der LVs aus deinen früheren Studien mit denjenigen LVs die dir bei uns fehlen!

Anzurechnende LVs müssen inhaltlich und im ECTS-Ausmaß gleichwertig sein und sollten formale Äquivalente haben (Vorlesung mit Vorlesung, Seminar mit Seminar etc., ECTS - die Punktzahl muss nicht 100 % übereinstimmen, jedoch bis zu 75 %). Siehe [Feststellung der Gleichwertigkeit](#).

Relevant sind LVs aus deinem Studium an der Akademie, überprüfe die Kennziffern und finde heraus, in welchem du dich befindest. Wähle nicht aus dem gesamten Studienangebot der Akademie sondern nur aus deinem Studienprogramm.

Schritt 4 – Online-Formular

Mache Dich vertraut mit der Ausfüllmaske in Campus Online, um die früheren LVs mit denen aus unserem Studienplan gegenüberzustellen, wie du es in Schritt 3 herausgesucht hast.

Dazu gibst du auch ECTS, Wochenstunden, Note ein und ev. brauchst du eine Umrechnungstabelle für anderslautende Notenschemata. [Ausfüllhilfe](#) hier.

Bitte den Titel der LV laut Studienplan/Campus Online mit Semesters/Studienjahrs eingeben (hier konkret ein Beispiel aus der Bildenden Kunst: „Video II“ WS 2018/19, Bettina Henkel und nicht den individuellen LV-Titel „Biographisches Arbeiten - dokumentarisches Erzählen II“).

Schritt 5 – LV-Inhalte & Beschreibungen

Wenn eine inhaltliche Gleichwertigkeit nicht offensichtlich gegeben ist, ist diese nachzuweisen. Bitte füge dann eine Beschreibung des LV-Inhalts der erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen dem Antrag bei, um eine Gleichwertigkeit feststellen zu können (z. B. Inhaltsnachweise in Form von Studienplänen, Lehrveranstaltungsbeschreibungen, ausgedruckten Webinhalten etc.)

Du hast schon alle LVs deines Studiums an Akademie der bildenden Künste Wien absolviert?

Schritt 6 – Freies Wahlfach

Wenn du alle nötigen LVs deines Studienplans bereits absolviert hast, brauchst du sie nicht im Online-Antrag gegenüberstellen. Denn, wenn das Feld in der Gegenüberstellung frei bleibt, werden die LVs für das Freie Wahlfach anerkannt. Da reicht der Originaltitel der bereits erfolgreich absolvierten LVs anderer Universitäten ohne Gegenüberstellung aus (siehe „Positionen“ im Antrag).

Das ist noch ein Grund um mit dem Anerkennungsantrag noch etwas zu Warten: Denn die am Ende eines Studiums/Studienabschnitts fehlenden ECTS-Punkte aus den genannten Bereichen des Curriculums kannst du dir aus deinen woanders bereits absolvierten Lehrveranstaltungen mit ihren ECTS als Freies Wahlfach anerkennen lassen.

Finalisierung: Abgabe des Antrags

Die unterschriebenen Anträge mit Originalzeugnissen sind in den Institutssekretariaten oder Curriculakommissionsvorsitzenden abzugeben. Erkundige dich, ob es in deinem Studium eine Studienberatung gibt. Oftmals machen dies die Curriculumsvorsitzenden.

Was passiert nach der Abgabe des Antrags?

Der Anerkennungsantrag gelangt dann zu dem/der Curriculums-Vorsitzenden, der/die die Gleichwertigkeit mit Ja oder Nein feststellt, bzw. gegebenenfalls mit einer kurzen Begründung ablehnt (z.B. „Nachweis der Gleichwertigkeit nicht gegeben“). In jedem Fall wird der Antrag unterschrieben und der Studienabteilung zur formalen Prüfung übermittelt. Ein positiver Bescheid wird dann von der Vizerektorin für Lehre mit ihrer Unterschrift erlassen und dem/der Studierenden durch die Studienabteilung übermittelt.

Was passiert, wenn mein Antrag oder einzelne Positionen daraus abgelehnt wurden?

Anträge oder einzelne Positionen darin, können nur begründet abgelehnt werden. Z.B. mit der Begründung „der Nachweis der Gleichwertigkeit ist nicht gegeben“, die Lehrveranstaltungen sind „inhaltlich nicht gleichwertig“ oder das „ECTS Ausmaß nicht gleichwertig“ ist.

Eine neue Zuordnung kann in einem neuen Antrag vorgenommen und der Nachweis der Gleichwertigkeit erbracht werden, z.B. mit der Lehrveranstaltungsbeschreibung. Die Studienabteilung kann auf Veranlassung des/der Antragstellers_in den Antrag wieder öffnen, sofern er noch nicht bearbeitet und unterschrieben wurde.

Damit dies alles aber nicht geschehen muss, ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Studienplan nötig. Die nötigen Informationen, Unterstützung und Hilfestellungen geben die unten verlinkten Info-Dokumente und Anleitungen sowie die genannten Abteilungen und Personen.